

Kursunterricht in Jahrgang 12, Regelungen für KOOP-Kurse

1. Kursunterricht in der Qualifikationsphase

Da es immer noch Unklarheiten zum **Home-Learning** gibt, weise ich noch einmal darauf hin, dass bei Arbeitsaufträgen, die ab dem 22.04.2020 gestellt worden sind, die übermittelten, häuslichen Arbeitsergebnisse auch benotet werden können. Die Arbeitsaufträge sollten vom Umfang und Zeitpunkt her so gestellt werden, dass sie auch in den Zeiten des regulären Kursunterrichts bearbeitet werden können.

Nach **Beginn des eingeschränkten Präsenzunterrichts am 11.05.2020** findet für die Teilgruppen - mit Ausnahme des Fachs Sport – Unterricht nach Plan statt.

Nach einer Regelung vom 28.04.2020 findet **kein regulärer Sportunterricht** statt, d.h. es dürfen auch keine Arbeitsaufträge für das Home-Learning gestellt werden. Die Leistungen des zweiten Semesters werden auf Grundlage der Noten erteilt, die bis zur Schulschließung erhoben und zum 15.04.2020 dokumentiert worden sind. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit - in Absprache mit der Kursleiterin oder dem Kursleiter – eine sporttheoretische Hausarbeit anzufertigen, die dann bei der Benotung berücksichtigt wird.

Der eingeschränkte Präsenzunterricht findet in den üblichen Kursräumen statt. Nur die Kurse des Jahrgangs 12 haben auch regelmäßig Fachunterricht in den Fachräumen (Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 11 wird der Fachunterricht dagegen grundsätzlich im Klassenraum stattfinden, um Raumwechsel zu vermeiden. Bei Ausnahmen hiervon holt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer die Klasse im Klassenraum ab und bringt sie auch wieder dorthin zurück.).

2. Regelungen für KOOP-Kurse

Am Präsenzunterricht in KOOP-Kursen nehmen nur Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule teil. KOOP-Schülerinnen und -Schüler der Partnerschulen sollen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, die Möglichkeit haben, live per Videokonferenz am Unterricht teilzunehmen oder über gesonderte Videokonferenzen und Arbeitsaufträge auf dem Weg des Home-Learnings das Unterrichtsgeschehen zu verfolgen.

Es wird auch für die KOOP-Schülerinnen und Schüler ermöglicht, die anstehenden Klausuren in ihren Stammschulen unter Aufsicht zu schreiben. Dazu muss die Klausur am Vortag beim Oberstufenkoordinator abgegeben werden, damit eine Übermittlung an die Stammschulen erfolgen kann. Die Klausuren werden von den Stammschulen dann zur Korrektur an die KOOP-Schulen gebracht. Schulfremde Schülerinnen und Schüler in KOOP-Kursen, die ggf. nur eingeschränkt den Präsenzunterricht mitverfolgen konnten, haben die Möglichkeit, mit der Kursleiterin oder dem Kursleiter eine Klausurersatzleistung zu vereinbaren.

Volker Fabricius

30.04.2020